

Andermatt | Lena-Lisa Wüstendörfer und Swiss Orchestra halten in der Konzerthalle Einzug

Neue Intendantin und Residenzorchester

Die Andermatt Konzerthalle der Ganzjahresdestination Andermatt Swiss Alps erhält mit dem von Lena-Lisa Wüstendörfer gegründeten Swiss Orchestra erstmals ein Residenzorchester. Die Schweizer Dirigentin übernimmt ab 1. Januar 2022 zudem die Intendantin von Andermatt Music, wie Andermatt Swiss Alps am Donnerstag, 3. Juni, mitteilte. Das mehrjährige Programm hat drei Schwerpunkte.

Als neues Residenzorchester der Andermatt Konzerthalle soll das Swiss Orchestra überraschende Trouvailles der Schweizer Sinfonik mit berühmten Highlights bekannter Klassikkomponisten verknüpfen. Begleitet wird das Orchester jeweils von renommierten Solisten. Neu treten Mitglieder des Orchesters auch in Kammermusikkonzerten auf.

Ab 1. Januar 2022 übernimmt die Schweizer Dirigentin und Musikwissenschaftlerin Lena-Lisa Wüstendörfer den Konzertbetrieb von Andermatt Music im Auftrag der Andermatt Swiss Alps. Damit finden in der alpinen Konzerthalle das ganze Jahr über Konzerte statt. Andermatt Music will sich sowohl als Magnet für Klassikfans und Gäste aus aller Welt als auch als kultureller Treffpunkt der Innerschweiz positionieren. Die neue künstlerische Strategie mit drei Programmebenen ist der Mitteilung zufolge auf mindestens fünf Jahre angelegt.

Plattform für Einheimische

Als zweite Ebene nach den Auftritten des Residenzorchesters wird ei-



Lena-Lisa Wüstendörfer, die neue Intendantin von Andermatt Music, und ihr Swiss Orchestra in Aktion. FOTOS: DOMINIC BÜTTNER

ne Plattform für einheimisches Muskschaffen geboten. Diese beinhaltet Auftritte von herausragenden Urner Formationen und klassische Familienkonzerte. Dazu gehört auch das Format «Young Artists», mit dem die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler fortgesetzt wird. Schliesslich sollen hochkarätige internationale Klangkörper, Dirigenten und Solisten in Andermatt auftreten und den Ruf von Andermatt Music in die Welt hinaustragen.

«Als Musikliebhaber bin ich glücklich, dass wir mit dem Swiss Orchestra für die Andermatt Konzerthalle neu über ein Residenzorchester ver-

fügen», wird Samih Sawiris, Investor und Verwaltungsratspräsident der Andermatt Swiss Alps AG, in der Mitteilung zitiert. «Mit Lena-Lisa Wüstendörfer steht ab 2022 eine Dirigentin an der Spitze von Andermatt Music. Überzeugend versteht sie es wie keine Zweite, musikalische Brücken zu schlagen.»

Das bestehende Intendanten-Team aus England wird die laufenden Programme noch bis Ende 2021 verantworten. Maximilian Fane, Roger Granville und Frankie Parham hätten im Rahmen der Initialzündung von Andermatt Music wichtige Aufbauarbeit geleistet, heisst es in der Mitteilung.



Lena-Lisa Wüstendörfer ist eine international gefragte Gastdirigentin.

Eine international gefragte Gastdirigentin

Lena-Lisa Wüstendörfer ist Music Director des Swiss Orchestra und international gefragte Gastdirigentin. Sie steht für Konzertprogramme jenseits ausgetretener Pfade. 1983 in Zürich geboren, studierte Lena-Lisa Wüstendörfer in Basel Violine und Dirigieren sowie Musikwissenschaft und Volkswirtschaft. Sie vertiefte ihre Studien bei Sylvia Caduff und Sir Roger Norrington und war Assistenzdirigentin von Claudio Abbado. Als promovierte Musikwissenschaftlerin leistet sie Pionierarbeit bei der Erschliessung des unbekannteren Schweizer Repertoires.

Der Schweizer Sinfonik verschrieben

Das Swiss Orchestra wurde 2018 von Lena-Lisa Wüstendörfer gegründet und verschreibt sich der Schweizer Sinfonik. Populäre Werke grosser Klassiker werden unbekannteren, aber qualitativ hervorragenden sinfonischen Werken von Schweizer Komponisten gegenübergestellt. Das Orchester setzt sich aus Berufsmusikern der jüngeren Generation zusammen. Erstklassige Instrumentalisten aus angesehenen Sinfonie- oder Kammerformationen. Das Swiss Orchestra versteht sich als Orchester für die ganze Schweiz und wird auch in Zukunft auf Tour zu erleben sein. In der neuen Funktion als Residenzorchester fungiert Andermatt jeweils als Ausgangspunkt der nationalen Touren.

650 Sitzplätze und flexible Bühne

Die Andermatt Konzerthalle wurde vom Studio Seilern Architects unter Leitung von Christina Seilern konzipiert und von Andermatt Swiss Alps und Besix, Belgien, erbaut. Der vor einem beeindruckenden Panorama errichtete Saal bietet mit 650 Sitzplätzen eine intime Atmosphäre und verfügt über eine aussergewöhnlich flexible Bühne mit Raum für ein 75-köpfiges Orchester. Für die Akustik und das Saalkonzept zeichnen Kahle Acoustics und dUCKS scénò verantwortlich, die auch die Philharmonie de Paris gestaltet haben. (UW)

Nationalbank | Corona sorgte wohl für mehr Ungleichheit

Vermögen in der Schweiz doppelt so hoch wie vor 20 Jahren

Die privaten Vermögen in der Schweiz vermehren sich im grossen Stil. Seit dem Jahr 2000 hat sich das Finanz- und Immobilienvermögen laut der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit über 4 Billionen Franken mehr als verdoppelt. Verteilt sind die Reichtümer aber immer ungleicher – auch wegen Corona.

Das von der SNB ermittelte Reinvermögen wird auf insgesamt 4129 Milliarden Franken geschätzt und umfasst alle Vermögenswerte inklusive Aktien, Immobilien und Pensionskassengelder. Ausgeklammert werden Wertsachen wie Schmuck und Kunstobjekte. Rechnerisch resultiert damit pro Ende 2019 ein Vermögen pro Kopf von rund 460'000 Franken. Damit setzt sich die Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern wie Deutschland und Frankreich an die Spitze: «In den Nachbarländern liegt das Reinvermögen pro Kopf rund zwei- bis dreimal tiefer», heisst es dazu im Themenbericht der SNB.

«Betongold» als Fundament des Vermögenswachstums

Zum Vermögenszuwachs beigetragen haben laut SNB vor allem die steigenden Immobilienpreise. Im Vergleich zu vor zwei Jahrzehnten erhöhte sich nämlich der Anteil von Immobilien an den Aktiva markant: Machten sie im Jahr 2000 noch 38 Prozent der Vermögen aus,

so waren es Ende 2020 bereits rund 44 Prozent oder 942 Milliarden Franken. Das «Betongold» bildete somit das eigentliche Fundament des hiesigen Vermögenswachstums.

Diese Entwicklung hat aber auch Folgen auf die Verschuldung der Bevölkerung. So ist dem SNB-Bericht zu entnehmen, dass die Verpflichtungen etwa in Form von Hypotheken im Verhältnis zur Grösse der Bevölkerung über den betrachteten Zeitraum «regelmässig zugenommen» haben. In den Nachbarländern hätten diese stagniert beziehungsweise in Deutschland sogar abgenommen.

Immer ungleicher verteilt

Aussagen über die Verteilung der Reichtümer lassen die Zahlen laut der SNB aber explizit nicht zu. Da die Analyse auf gesamtwirtschaftlichen Daten basiere, liefere sie keine Informationen zu den Vermögensverhältnissen einzelner Haushalte oder zur Vermögensverteilung, so die Autoren. Etwas ältere Daten aus dem Steuerjahr 2017 der Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), die im November 2020 veröffentlicht wurden, legen indes nahe, dass die Vermögen immer ungleicher verteilt sind.

So vereinten bereits 2017 gerade mal gut 17'000 Privatpersonen insgesamt über 645 Milliarden Franken oder knapp ein Drittel des ge-

samten Vermögens auf sich. Die reichsten 5 Prozent halten ein weiteres Drittel des gesamten Reichtums im Land. Zu erwähnen ist indes auch, dass der Anteil der Vermögenlosen im selben Zeitraum von 28 Prozent der Bevölkerung auf 23 Prozent gesunken ist.

Einfluss der Corona-Pandemie

Die ESTV hat zudem im Jahr 2019 Steuerdaten von 2003 bis 2015 ausgewertet. Bereits damals kam die Behörde zum Schluss, dass die Reichtümer immer ungleicher verteilt sind. Gemäss den Berechnungen hatte das reichste Prozent der Bevölkerung sein Vermögen von 2003 bis 2015 um fast 43 Prozent gesteigert. Hingegen schafften es die unteren 75 Prozent ihre Vermögen um nur 18,6 Prozent zu vermehren.

Die Corona-Pandemie dürfte diesen Trend noch verschärfen, prognostiziert Florian Scheuer, Professor für Institutionen-Ökonomie an der Uni Zürich. «Wir wissen aus Studien, dass die Pandemie nicht nur die Einkommensungleichheit verstärkt hat, sondern auch die Vermögensverteilung.» So hätten etwa die Superreichen aufgrund der schnellen Erholung der Börsen ihre Vermögen sehr gut durch die Krise gebracht. Aber auch weniger gut betuchte hätten wohl im Gegensatz zu den Einkommenschwächsten eher etwas mehr zur Seite legen können. (sda)

Nationalrat | Gesetzesänderung im Alpentransit

Strengere Sicherheitsregeln gefordert

Lastwagen und Cars sollen künftig nur noch auf Transitstrassen durch die Schweizer Alpen fahren dürfen, wenn sie mit modernen Fahrassistenzsystemen ausgerüstet sind. Der Nationalrat begrüsst eine entsprechende Gesetzesänderung. Angestossen hatte die Vorlage der Kanton Tessin mit einer Ständesinitiative mit dem Titel «Sicherere Strassen jetzt!». In der Folge arbeitete die Verkehrskommission des Nationalrats (KVF-N) einen Gesetzesentwurf aus. Demnach sollen Lastwagen und Busse nur noch durch Tunneln und über Pässe in den Alpen fahren dürfen, wenn sie über modernste Sicherheitsassistenzsysteme verfügen. Damit soll die Verkehrssicherheit im alpenquerenden Transitverkehr erhöht werden.

Die grosse Kammer hat am Donnerstag, 3. Juni, der Vorlage mit 112 zu 77 Stimmen zugestimmt. «Das Projekt geht zugunsten der Strassensicherheit der ganzen Schweiz», sagte Kommissionssprecher Marco Romano (Mitte/TI).

Dagegen stimmten Vertreterinnen und Vertreter der SVP- und der FDP-Fraktion. Die Vorlage sei nicht mit dem EU-Landverkehrsabkommen vereinbar, sagte Christian Wasserfallen (FDP/BE). «Wollen wir diese zusätzliche Baustelle wirklich eröffnen?» Zudem seien die geplanten Regeln kontraproduktiv, weil ausländische Camionneure oft höhere Standards erfüllen müssten. Die Mehrheit im Nationalrat sah es anders. Konkret sollen die Assistenzsysteme spätestens fünf Jahre, nachdem sie für die Erteilung der

Typengenehmigung oder die Fahrzeugprüfung obligatorisch geworden sind, auf den Transitachsen im Alpengebiet vorgeschrieben sein. Gelten soll dies am Gotthard, am San Bernardino, auf der Simplon-Passstrasse und am Grosse St. Bernhard. Für bestimmte nicht grenzüberschreitende Transporte soll der Bundesrat eine längere Frist vorsehen können.

Mit dieser Sonderregelung ist der Bundesrat, der die Vorlage ansonsten begrüsst, nicht einverstanden. Wie eine Minderheit der KVF-N beantragte er, die Möglichkeit einer längeren Frist für die Süd- und das Wallis aus der Vorlage zu streichen.

Verkehrsministerin Simonetta Sommaruga wies darauf hin, dass diese Ausnahmen der Rechtsgleichheit widersprechen. «Eine Privilegierung des Binnenverkehrs ist mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nicht vereinbar und lässt sich auch materiell nicht begründen.»

Der Bundesrat stützt sich auf ein im Auftrag des Bundesamts für Strassen (Astra) erstelltes Rechtsgutachten. Demnach stellt eine Sonderbehandlung, wie sie in der Vorlage vorgesehen ist, eine verbotene Diskriminierung aufgrund der Nationalität dar. Diese stehe nicht in Einklang mit dem Landverkehrsabkommen (LVA) zwischen der Schweiz und der EU.

Aus Sicht der Mehrheit im Nationalrat ist die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht jedoch gewährleistet. Mit der Vorlage beschäftigt sich nun der Ständerat. (sda)